

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 29

DATUM : 28.09.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
71	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 10. Oktober 2017 -
72	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - XXIV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalfriedhöfe -
73	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes -

71 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 28. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 10. Oktober 2017, um 17.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018/2019, des Entwurfes des Investitionsprogrammes 2018-2020 und des Entwurfes des Stellenplans 2018/2019	238/2017 Vorlage wird nachge- reicht
4	Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ratingen GmbH und der KomMITT GmbH für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Ratingen GmbH	223/2017
5	Kalkulatorischer Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen	206/2017 und auf Antrag der Fraktion der CDU
6	Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler Beitritt zum BAKJK Veranstalterring des Deutschen Musikrats	178/2017
7	Bau eines Umkleidegebäudes auf der Sportfreianlage Gothaer Straße in Vereinsregie durch den ASC Ratingen West; hier: Antrag auf Erhöhung des Baukostenzuschusses	226/2017

-
- | | | |
|----|--|--|
| 8 | Parkraumkonzept für die Ratinger Innenstadt 2017 | 144/2017
und auf Antrag
der Fraktionen
der SPD und
Bündnis 90/
Die Grünen |
| 9 | Bebauungsplan M 403 „Gartenstraße / Wallstraße / Beamtengäßchen / Hans-Böckler-Straße“
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB | 182/2017
und auf Antrag
der Fraktion
der SPD |
| 10 | Bebauungsplan M 399 „Marktplatz / Bechemer Straße“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 183/2017
und
1.Erg. 243/2017 |
| 11 | Bebauungsplan E 262, 4. Änderung „Am Sandbach / Dechenstraße“
hier: Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 170/2017 |
| 12 | Kindertagesstätten im Stadtteil Ratingen West: Provisorischer Standort Gothaer Straße und endgültiger Standort Daimlerstraße/ Liebigstraße
Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Daimlerstraße/Liebigstraße“
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB | 179/2017 |
| 13 | Bebauungsplan L 396 "Breitscheider Weg / Rehhecke";
hier: Erneute Einleitung des beschleunigten Verfahrens zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen | 213/2017 |
| 14 | Bebauungsplan L 396 "Breitscheider Weg / Rehhecke";
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB | 214/2017 |
| 15 | Projektentwicklung Alte Feuerwache /
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße) | 45/2017
und
1.Erg. 139/2017 |
| 16 | Regionalplan Düsseldorf, 3. Beteiligung, Stellungnahme Stadt Ratingen | 224/2017 |
| 17 | Durchführbarkeit der Ratsbeschlüsse zur Vorlage 8/2017 (Erweiterung des Geltungsbereiches für das kommunale Fassaden-, Dach- und Hofprogramm) | 174/2017 |
| 18 | Zusätzliche Personalbereitstellung zur Sicherstellung | 204/2017 |

	der Aufgaben gem. der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - SÜwVO Abw	
19	Verkehrskonzept Ratingen-Ost / Erschließung Edeka Kels / weitere Entwicklung Gewerbegebiet "Schwarzbachquartier"; weitere Bebauung des Gewerbegebietes Ost	Auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
20	Bereitstellung von Finanzmitteln für den Umbau des Knotenpunktes Kahlenbergsweg (K 19) zum Kreisverkehrsplatz <u>hier</u> : Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	240/2017
21	Telefonische Versorgung an Schulen und deren Sporthallen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
22	Verbesserung der S-Bahn-Linie 6 zur Steigerung der Nutzerzahlen	Auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
23	Nutzbare Gehwegbreite an der Düsseldorfer Straße punktuell verbessern	Auf Antrag der Fraktion der CDU
24	Standortsuche einer neuen Postfiliale in Ratingen-Ost	Auf Antrag der Fraktion der CDU
25	Erhaltung der Mauerreste des Geschützturmes "Der Streich"	Auf Antrag der AfD-Fraktion
26	Schaffung öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Ratingen <u>hier</u> : Planungsrechtliche Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens Josef-Schappe-Straße / Festerstraße	Auf Antrag der Fraktion der SPD
27	topJob 2017	Auf Antrag der Fraktion der CDU
28	Erhebung eines Digital-Katasters an den Ratinger Schulen	Auf Antrag der Fraktion der CDU
29	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
30	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.	

18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)

31 Mitteilungen der Verwaltung

32 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung

NÖ 2 Zusätzliche Personalbereitstellung zur Sicherstellung der Aufgaben gem. der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - SÜwVO Abw 189/2017

NÖ 3 Projektentwicklung Alte Feuerwache
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte vom 12.09.2017

NÖ 4 Kreisverkehrsplatz Kahlenbergsweg, Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb Strassen.NRW und dem Kreis Mettmann und einer Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Eigentümer
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW 234/2017

NÖ 5 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 6 Anfragen

Ratingen, den 27.09.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehängen und können dort eingesehen werden.

72 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

XXIV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalfriedhöfe

vom 27.09.2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), beschließt der Rat der Stadt Ratingen folgenden XXIV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalfriedhöfe:

I.

§ 4 Abs. (2)

enthält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze

(2) Bestattung

Für die Beisetzung und Grabanfertigung einschließlich Benutzung des Bahrwagens

1. ...
- ... unverändert
13. ...

14. Grabbeigabe (Totenasche des kremierten Heimtiers) 131,00 Euro

Die vorstehenden Gebühren umfassen nicht die Bereitstellung von Sargträgern.

II.

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 beschlossene XXIV. Nachtrag zur Sitzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalfriedhöfe ((ORS 751) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 751

Ratingen, den 27.09.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

73 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1738) mit Wirkung zum 01. November 2015

- Weitergabe persönlicher Daten -

Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 58 c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes (SG) jährlich bis zu 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- -Familiennamen
- -Vornamen
- -gegenwärtige Anschrift

Betroffene Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei dem Bürgermeister der Stadt Ratingen, Bürgerbüro, Peter-Brüning-Platz 3, 40878 Ratingen, schriftlich mitteilen.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass bereits früher eingelegte Widersprüche gegen eine Datenübermittlung auf Dauer gespeichert sind und deshalb nicht wiederholt werden brauchen.

Internetauskunft

Einen Widerspruch gegen einen Datenabruf über das Internet nach dem bisherigen § 34 Abs. 1 b Meldegesetz NRW gibt es nicht mehr.

Ratingen, 06.09.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister